

Fraktionserklärung der FDP Stadt Zürich zur Zentralen Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) vom 20.08.2014

Die Zentrale Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle ZAB wurde der zuständigen Spezialkommission primär als Effizienz- und Entlastungsprojekt verkauft: Die Polizei soll von medizinischen Aufgaben befreit werden und wieder mehr Füsse auf die Strasse bringen. Daneben soll auch das städtische Gesundheitswesen entlastet werden. Wenn dabei Schwerbetrunkene auch noch besser betreut werden, so ist das zu begrüssen. So weit, so gut? Nicht ganz.

Eigenverantwortung statt Solidarität mit Rauschtrinkern

Der Stadtrat hat die Chance verpasst, den letztjährigen Statthalterentscheid zu korrigieren, mit welchem die Stadt dazu verpflichtet wurde, jeden ZAS+-Klienten im Schnitt mit rund 500 Fr. zu subventionieren. Dies, obwohl derselbe Statthalterentscheid kostendeckende Gebühren ermöglichen würde. Was den Kostenverursachern erlassen wird, das bezahlen die Steuerzahlenden. Weshalb sollen Sturzbetrunkene, sonst aber gesunde Menschen, beim Ausschlafen ihres Rauschchens mit Steuergeldern nach dem Giesskannenprinzip subventioniert werden? Für die FDP sind die geplanten Dumping-Gebühren inakzeptabel, wie sie bereits mit dem Postulat 2012/28 zum Ausdruck gebracht hat. Sie fordert deshalb erneut kostendeckende Gebühren, und dass sich die Bevölkerung zu dieser Frage äussern kann.

Ebenso unverständlich ist für die FDP, weshalb die Stadt mit ihrer Expansionswut auch hier einmal mehr anderen Gemeinden sowie dem Kanton Leistungen anbietet, für die sie selber ein Mehrfaches bezahlt. Wenn im Kanton offenbar ein breites Bedürfnis nach ZAB-Leistungen besteht, und schon heute nur 40% der Klienten aus der Stadt stammen, wäre die ZAB vielleicht besser bei der KAPO aufgehoben. Aber wieso sollte dies die Kapo tun, wenn ihr die Stadt diese Leistungen zu Dumpingpreisen nachwirft?

Eine Ausnüchterungszelle ist kein medizinisches Untersuchungszimmer

Die ZAB soll zudem neu auch Abklärungen zu fürsorgerischen Unterbringungen durchführen. Und dies, obwohl ein entsprechender Pilotversuch keine Effizienzgewinne brachte und der Versuch abgebrochen wurde. Psychisch auffällige, nicht zwingend berauschte Patienten gehören aber in eine Klinik, nicht in eine Ausnüchterungszelle. Die FDP lehnt eine schleichende Ausweitung des Zwecks der ZAB ab.

60 Arbeitsstunden für einen Klienten?

Neu soll die ZAB zudem tagtäglich während 24 Stunden verfügbar sein – 10 Stunden pro Tag davon im Pikettdienst-, obwohl der Gemeinderat in der letzten Budgetdebatte das ZAS+-Budget und damit die Öffnungszeiten massiv gekürzt hat. Die Kostenfolge der geplanten zeitlichen Ausdehnung ist erheblich. In der Nacht von Sonntag bis am Donnerstagabend benützt im Schnitt nur gerade knapp ein Klient pro Schicht die ZAB. Dafür werden in der Nachtschicht permanent vier, tagsüber bis zu vier Personen eingesetzt. Die entspricht bis zu 60 Arbeitsstunden pro einzelnen Klienten. Die FDP fordert, die Öffnungszeiten wieder wie früher auf die Spitzenstunden zu beschränken und so die durchschnittlichen Fallkosten erheblich zu senken.

Störendes Vorgehen des PD

Störend ist letztlich aber auch das Vorgehen des Polizeidepartements. Zum einen scheint es, also ob dieses mit fadenscheinigen Argumenten einer Volksabstimmung aus dem Weg gehen wollte. Wir hoffen, dass der Gemeinderat diesem Versuch heute eine Absage erteilt. Zum anderen überrascht der Termindruck, unter dem die Kommission arbeiten musste. Wir alle wissen schon seit zwei Jahren, dass das ZAS+-Provisorium im Frühjahr 2015 ausläuft. Irgendein Polizeivorsteher hat hier geschlafen.

Fazit: Die FDP bejaht Zweckmässigkeit einer ZAS angesichts der Symptome der 24-Stunden-Gesellschaft. Aber in einem kontrollierten Umfang, und nicht auf Kosten der Steuerzahler.

Für Fragen:

Marc Bourgeois, Mitglied Spezialkommission PD/V, 079 219 95 38

Roger Tognella, Fraktionspräsident, 079 357 64 39

Michael Baumer, Präsident 079 447 43 93